



Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Zweites Innovationsforum Autonome, mobile Dienste – Services für Mobilität
5. Juni 2019, Dr. Kerstin Röhrich

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm. Mit dem ZIM sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig unterstützt und damit ein Beitrag zu deren Wachstum verbunden mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für eine Bewilligung sind der technologische Innovationsgehalt sowie gute Marktchancen der geförderten FuE-Projekte. Das ZIM zielt auf mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und ist auf die Bedürfnisse von kleinen und mittelständischen Unternehmen ausgerichtet.

Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Darüber hinaus werden das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert. Sowohl bei Kooperationsprojekten als auch bei Netzwerken unterstützt das ZIM auch internationale Partnerschaften.

FuE-Projekte

Gefördert werden einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Kooperationsprojekte sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Kooperationsprojekte können auch mit ausländischen Partnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) durchgeführt werden.

Antragsberechtigt im ZIM sind:

- kleine und mittlere Unternehmen
- weitere mittelständische Unternehmen
- nichtwirtschaftlich tätige Forschungseinrichtungen als Kooperationspartner von Unternehmen

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen
Beschäftigte	weniger als 50	weniger als 250	weniger als 500
Jahresumsatz oder	bis 10 Mio. €	bis 50 Mio. €	bis 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	bis 43 Mio. €	bis 43 Mio. €

Für Unternehmen sind die zuwendungsfähigen Kosten für ein Einzelprojekt bzw. ein Teilprojekt bei Kooperationsvorhaben auf 380.000 Euro begrenzt.

Die Zuwendung für Einzelprojekte von Unternehmen erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen:

Unternehmensgröße (siehe Definition antragsberechtigter Unternehmen)	neue Bundesländer und Berlin	alte Bundesländer
kleine Unternehmen	45 %	40 %
mittlere Unternehmen	35 %	35 %
weitere mittelständische Unternehmen	25 %	25 %

Die Zuwendung für Kooperationsprojekte erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten:

Unternehmensgröße (siehe "Wer wird gefördert?")	Kooperationsprojekte	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern	50 %	55 %
kleine Unternehmen in den alten Bundesländern	45 %	55 %
mittlere Unternehmen	40 %	50 %
weitere mittelständische Unternehmen	30 %	40 %

Für Forschungseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen Kosten je Teilprojekt auf 190.000 Euro begrenzt. Sie werden mit einem Fördersatz von 100 % gefördert.



Abbildung 1: Fördermittel nach Technologiefeldern

Netzwerke

Weiterhin können im ZIM Netzwerkmanagementdienstleistungen und die im Netzwerk konzipierten FuE-Projekte gefördert werden. Die Netzwerke bestehen aus mindestens sechs voneinander unabhängigen kleinen und mittelständischen Unternehmen. Weitere Partner können zusätzlich teilnehmen (z. B. Forschungseinrichtungen, Hochschulen, große Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Verbände). Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette. Eine Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen besteht nicht.

Begünstigte der Förderung sind die im Netzwerk organisierten Unternehmen. Sie beteiligen sich mit einem jährlich steigenden Beitrag an den Kosten des Netzwerkmanagements. Diese Förderung stellt eine De-minimis-Beihilfe dar, die anteilig auf die Unternehmen umgelegt wird.

Antragsberechtigt für die Förderung des Netzwerkmanagements ist die von den beteiligten Unternehmen beauftragte externe Netzwerkmanagementeinrichtung oder eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind somit die Netzwerkmanagementeinrichtungen (indirekte Förderung der Unternehmen).

Die Förderung des Netzwerkmanagements ist degressiv gestaffelt.

		Phase 2		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Phase 1				
Nationale Netzwerke	90 %	Nationale Netzwerke	70 %	
12 Monate		12 Monate	50 %	
		12 Monate	30 %	
Modellversuch Internationale Netzwerke	95 %	Modellversuch Internationale Netzwerke	80 %	
18 Monate		12 Monate	60 %	
		12 Monate	40 %	
		12 Monate		

Die maximale Zuwendung für das Netzwerkmanagement beträgt 380.000 Euro, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 160.000 Euro (entspricht 90 % der zuwendungsfähigen Projektkosten) entfallen dürfen. Im Modellversuch internationale Netzwerke beträgt die maximal mögliche Zuwendung 450.000 Euro, wobei diese für die Phase 1 auf maximal 190.000 Euro begrenzt ist.

Bei FuE-Projekten aus Netzwerken erhalten die beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen die Zuwendung auf direktem Weg. Die Eigenanteile an den jeweiligen Projektkosten sind von den Unternehmen zu tragen.

Ergänzende Leistungen zur Markteinführung

Zusätzlich zu den FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden.

Neue Produkte und Verfahren sind erst dann eine erfolgreiche Innovation, wenn sie am Markt ankommen. Maßnahmen, die der wirtschaftlichen Verwertung der FuE-Ergebnisse dienen, sind oft mit erheblichen Kosten verbunden und erfordern spezielles Know-how.

Deshalb können bei FuE-Einzel- und FuE-Kooperationsprojekten kleiner und mittlerer Unternehmen ergänzend auch Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der Markteinführung der Projektergebnisse gefördert werden.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, deren FuE-Projekt bewilligt wurde.

Leistungsumfang

- Innovationsberatungsdienste
Beratung, Unterstützung und Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte sowie Anwendung von Normen und Vorschriften in denen diese verankert sind.
- Innovationsunterstützende Dienstleistungen
Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.

Leistungen zur Markteinführung können ab Bewilligung, spätestens jedoch sechs Monate nach Ende der Laufzeit des ZIM-Projekts beantragt werden.

- Zu jedem bewilligten FuE-Projekt kann ein Antrag auf Förderungen von Leistungen zur Markteinführung gestellt werden.
- Zu einem bewilligten Antrag kann maximal zweimal – bis spätestens sechs Monate nach Ende der Laufzeit des ZIM-Projekts – eine neue Leistung beantragt werden.
- Kosten von maximal 50.000 Euro werden zu 50% bezuschusst.

Internationale FuE-Projekte

ZIM-Kooperationsprojekte können jederzeit auch mit ausländischen Partnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) aus jedem Land durchgeführt werden.

Für die deutschen Kooperationspartner gelten die Förderkonditionen des ZIM. Die beteiligten deutschen Unternehmen können einen um bis zu 10 % erhöhten Fördersatz erhalten. Alle ausländischen Kooperationspartner werden als "nicht antragsberechtigte Kooperationspartner" im ZIM-Antrag geführt und müssen ihre Finanzierung eigenständig (bestätigt per LOI) sicherstellen.

Zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten

- bietet das ZIM laufend bilaterale Ausschreibungen mit über 20 Ländern/Regionen weltweit an,
- ermöglicht das Netzwerk IraSME multinationale Kooperation mit ausgewählten Ländern und organisiert dafür jährlich zwei Ausschreibungen und mehrere Netzwerk- sowie Informationsveranstaltungen und
- engagiert sich das ZIM im Netzwerk EUREKA und bietet deutschen Antragstellern die nachgeordnete Antragstellung für EUREKA-Netzwerkprojekte an.

Internationale ZIM-Kooperationsnetzwerke

Um Netzwerke bei der Zusammenarbeit mit internationalen Akteuren zu unterstützen, wurde das ZIM um das Modellvorhaben „ZIM-Kooperationsnetzwerke International“ erweitert.

Mit dieser Förderung können die in den ZIM-Kooperationsnetzwerken organisierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Innovationsnetzwerken anderer Länder gemeinsam technologische Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen durchführen. Während des zweijährigen Modellversuchs gelten hierfür neue Förderbedingungen.

Um ZIM-Kooperationsnetzwerke bei der Vernetzung mit internationalen Akteuren zu unterstützen wird das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) um das Modellvorhaben „ZIM-Kooperationsnetzwerke International“ erweitert. (Neufassung der Richtlinie vom 14.12.2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27.12.2017)

Mit der Förderung sollen die in den ZIM-Netzwerken organisierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Innovationsnetzwerken anderer Länder gemeinsam technologische Innovationsvorhaben mit hohen Marktchancen durchführen.

Während des zweijährigen Modellversuchs gelten neue Förderbedingungen für internationale ZIM-Kooperationsnetzwerke:

Die ZIM-Förderung des Netzwerkmanagements begünstigt nur die deutschen Partner.

Die inhaltlichen ZIM-Kriterien für die Förderung von nationalen Kooperationsnetzwerken müssen erfüllt werden.

Das internationale ZIM-Kooperationsnetzwerk muss im Antrag (in Ergänzung zu den Anforderungen an nationale Netzwerke) nachweisen, dass in einem Umfang mit ausländischen Partnern kooperiert wird, der

- fachlich-inhaltlich für die Netzwerkkonzeption einen Mehrwert darstellt,
- einen deutlich höheren Managementaufwand erfordert als nationale ZIM-Kooperationsnetzwerke,
- in einem ausgewogenen Verhältnis stattfindet,
- einen erheblichen Nutzen für die deutschen Netzwerkpartner bringt,
- konkrete internationale FuE-Kooperationen erwarten lässt.

Netzwerkstruktur:

- Ausländische mittelständische Unternehmen werden als zählbare Netzwerkpartner anerkannt.
- Ein internationales ZIM-Kooperationsnetzwerk muss aus **mindestens vier deutschen Unternehmen im Sinne der ZIM-Richtlinie Nummer 3.1.1 und mindestens zwei ausländischen mittelständischen Unternehmen** bestehen, wobei die Anzahl der ausländischen Unternehmen nicht höher als 50 % sein soll.
- Diese 6 Unternehmen müssen voneinander unabhängig sein.
Hinweise zur Förderung internationaler ZIM-Kooperationsnetzwerke, Stand 22.12.2017
- Darüber hinaus muss eine ausländische **Einrichtung als Management für die ausländischen Partner** beteiligt sein. Dieses soll mit der deutschen Managementeinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten und die internationale Kooperation durch Bereitstellung und Austausch von Informationen unterstützen. (im Folgenden bezeichnet als **ausländischer Koordinator**).
- Der ausländische Koordinator finanziert und gestaltet seine Leistungen und Beiträge aus eigenen Mitteln. (z. B. nationale Förderung)
- Das ausländische Netzwerk kann schon existieren (kein Förderausschluss).

Förderzeitraum:

- Die maximale Laufzeit der Phase 1 bei internationalen Kooperationsnetzwerken beträgt 1,5 Jahre.
- Die Phase 2 bei internationalen Kooperationsnetzwerken dauert in der Regel drei Jahre.

Fördermittel:

- Die maximalen Förderquoten werden um 5 % auf 95 % in der ersten Förderphase (1,5 Jahre) und um jeweils 10 % auf 80 %, 60 % bzw. 40 % in den darauffolgenden Förderjahren erhöht.

- Die maximal mögliche Zuwendung beträgt 450.000 Euro, wobei diese für die Phase 1 auf maximal 190.000 Euro begrenzt ist.

Das Interesse bei den Netzwerken ist groß. Einige Netzwerke hatten bereits seit längerem Kontakte zu Forschungseinrichtungen oder es wurden Unternehmen im Ausland für konkrete Entwicklungsideen eingebunden. Die neuen Fördermöglichkeiten sorgen nun dafür, dass internationale Aktivitäten schon in der Netzwerkarbeit und Vorbereitungsphase für FuE-Projekte noch stärker forciert werden. Seit Beginn des Modellvorhabens konnten bereits 21 internationale ZIM-Netzwerke bewilligt werden.



Abbildung 2: Übersicht zu internationalen Kooperationsnetzwerken (Sitz der internationalen Koordinatoren) – Stand: Juni 2019